

# REGALPRÜFUNG NACH DIN EN 15635

Lagereinrichtung und Regale sind Arbeitsmittel (gem. §10 BetrSichV). Dies bedeutet für den Arbeitgeber, dass im Abstand von nicht mehr als 12 Monaten die Regalanlagen durch eine befähigte und fachkundige Person geprüft werden müssen (Grundlage DIN EN 15635). Dadurch werden Risiken frühzeitig erkannt und Unfälle sowie Folgekosten vermieden. Ob Ihre Regalanlagen der Prüfpflicht unterliegen, ergibt sich aus der Risikoanalyse. In der Regel ist dies bei allen gewerblich eingesetzten Regalen der Fall.

## ABLAUF DER REGALINSPEKTION

Bei der Regalinspektion führt unser speziell ausgebildeter Regalexperte die Sichtkontrollen durch und stellt fest, ob die Schutzmassnahmen, Regalbauteile und die Beladung den Vorschriften entsprechen. Abschliessend werden die Ergebnisse protokolliert und mit dem Verantwortlichen besprochen.

In diesem Zusammenhang bieten wir unsere Unterstützung an und können gerne für Sie die Instandsetzung durchführen.

## Folgende Anlagen unterliegen der Prüfpflicht:

- Archivregale (Feldlast ab 1.000 kg.)
- Fachbodenregale (Feldlast ab 1.000 kg.)
- Kragarmregale
- Durchlaufregale
- Einfahrregale
- Palettenregale
- Mehrgeschosseinrichtungen

Schäden an Regalen und Transportgut können durch regelmässige Schulungen, sowie passendem Zubehör vorgebeugt werden:

- Linde-Fahrschulungen
- Säulen- und Regalschutzvorrichtungen

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

**Hotline +41 848 300 910**  
**kundendienst@linde-mh.ch**



## Linde Material Handling Schweiz AG

Hauptsitz  
Alte Dübendorfstrasse 20  
8305 Dietlikon

Linde Mittelland  
Dünnerstrasse 37  
4702 Oensingen

Centre Linde  
Rue des Petits Champs 15  
1400 Yverson-les Bains